

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Verfügbarkeit und Erfassung öffentlich zugänglicher AED-Geräte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED-Geräte) sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Baden-Württemberg in öffentlich zugänglichen Gebäuden installiert?
2. Wie viele AED-Geräte sind nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Tuttlingen in öffentlich zugänglichen Gebäuden installiert, aufgeteilt nach Standort (Ort, Adresse) und Zugänglichkeit (Öffnungszeiten oder durchgängig)?
3. Wie viele AED-Geräte sind nach Kenntnis der Landesregierung im Schwarzwald-Baar-Kreis in öffentlich zugänglichen Gebäuden installiert, aufgeteilt nach Standort (Ort, Adresse) und Zugänglichkeit (Öffnungszeiten oder durchgängig)?
4. Plant die Landesregierung ein Initiative, um den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von AED-Geräten zu fördern?
5. Plant die Landesregierung, eine zentrale, landesweite Datenbank oder Plattform zu fördern oder aufzubauen, um Standorte sowie Verfügbarkeit von AED zu erfassen und öffentlich bereitzustellen und um bestehende Daten aus verschiedenen Apps und Datenbanken zu bündeln?

22.7.2025

Reith FDP/DVP

Begründung

Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) sind lebensrettende Geräte, die bei plötzlichem Herzstillstand eine sofortige Ersthilfe ermöglichen. Ihre Verfügbarkeit und Zugänglichkeit an öffentlichen Orten kann für das Überleben entscheidend sein. In Baden-Württemberg sind viele AED-Geräte installiert, jedoch nicht alle rund um die Uhr und öffentlich zugänglich. Zudem sind nicht alle vorhandenen Geräte in öffentlich zugänglichen Apps oder Datenbanken erfasst, was ihre Auffindbarkeit im Notfall erheblich einschränkt. Um die tatsächliche Verfügbarkeit und Transparenz dieser Geräte besser beurteilen und verbessern zu können, ist eine Übersicht über die Gesamtzahl und den Standort aller AED-Geräte notwendig.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 22. September 2025 Nr. SM66-0141.5-017/9183 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED-Geräte) sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Baden-Württemberg in öffentlich zugänglichen Gebäuden installiert?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Ziffer 1 hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine Abfrage bei den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden durch Daten des Ersthelfer-App-Alarmierungssystems „Region der Lebensretter 3.0“, das Ersthelferinnen und Ersthelfer per Smartphone alarmieren kann und dabei die Standorte von öffentlich zugänglichen und verfügbaren AED intelligent einbindet, ergänzt. Die Ergebnisse finden sich in der nachfolgenden Tabelle 1.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Tabelle 1: Anzahl der gemeldeten AED in Baden-Württemberg:

Rettungsdienstbereich	Region der Lebensretter	DRK Landesverbände
Biberach	155	146
Böblingen	164	86
Bodensee-Oberschwaben	161	812
Calw	132	134
Emmendingen	137	98
Esslingen	204	66
Freiburg	704	704
Freudenstadt	179	179
Göppingen	207	206
Heidelberg	19	keine Angabe
Heilbronn	190	176
Hohenlohe	92	keine Angabe
Karlsruhe	74	keine Angabe
Konstanz	188	ca.180
Lörrach	177	162
Ludwigsburg	119	119
Main-Tauber	35	> 128
Mannheim	6	21
Mittelbaden	271	271
Ortenau	551	563
Ostalb	461	keine Angabe
Pforzheim	21	ca. 120
Rems-Murr	501	501
Reutlingen	144	144
Rottweil	131	keine Angabe
Schwäbisch Hall	234	keine Angabe
Schwarzwald-Baar	117	117
Stuttgart	94	keine Angabe
Tübingen	251	206
Tuttlingen	5	67
Ulm	174	136
Waldshut	167	keine Angabe
Zollernalb	11	43
Summe gesamt	6 076	4 958

Angegeben ist die Anzahl der ermittelten AED in Baden-Württemberg mit Stand vom 12. August 2025. Das System „Region der Lebensretter“ benutzt Defi-Map als AED-Standort-Kataster und entsendet in der Nähe des Notrufs registrierte Ersthelferinnen und Ersthelfer automatisch zu dem nächstgelegenen AED-Standort.

Da die Bereitstellung von AED-Geräten zur Unterstützung der Laienreanimation keine Aufgabe des Rettungsdienstes ist, erfolgt laut dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine einheitliche Erfassung öffentlich zugänglicher AED-Geräte. Es gibt kein zentrales Register bei den Integrierten Leitstellen (ILS) und es besteht auch keine zentrale Erfassungspflicht für AED-Geräte im Einsatzleitsystem für die Leitstellen.

Ebenso wenig besteht eine gesetzliche Meldepflicht für Medizinprodukte-Betreiber nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung, die einen AED öffentlich zugänglich machen. Entsprechend beruhen die vorliegenden Angaben auf freiwilligen Meldungen sowie auf verschiedenen AED-Registern, die nicht standardisiert geführt werden. Die Verantwortung für die Bereitstellung und gegebenenfalls Meldung an Register oder Apps liegt bei den jeweiligen Betreibern oder Initiativen vor Ort.

Darüber hinaus wurden aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen aktuell insgesamt 38 AED-Geräte in öffentlich zugänglichen Gebäuden in staatlichen Schlössern und Gärten zu den Öffnungszeiten der Monumente gemeldet. Außerdem gibt es im zoologisch-botanischen Garten in Stuttgart, der Wilhelma, fünf während der Öffnungszeiten öffentlich zugängliche AED.

Auch die Gerichtsgebäude in Baden-Württemberg sind zum Großteil mit AED-Geräten ausgestattet. Diese sind während der regulären Geschäftszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich. Davon ausgenommen sind die Staatsanwaltschaften und die Justizvollzugsanstalten, da deren Gebäude nicht öffentlich zugänglich sind. Insgesamt meldete das Ministerium der Justiz und für Migration 168 Standorte: Im Bezirk des Oberlandesgerichtes Karlsruhe 65 AED-Standorte in Gerichtsgebäuden, im Bezirk des Oberlandesgerichtes Stuttgart 84 Standorte, außerdem in Fachgerichten 17 Standorte, sowie ein AED an der Hochschule für Rechtspflege in Schwetzingen sowie ein AED in der Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg.

Die bereitgestellten Zahlen sind daher als Momentaufnahme zu verstehen. Sie können Anhaltspunkte auf die Verbreitung öffentlich zugänglicher AED in den entsprechenden Rettungsdienstbereichen geben, erheben jedoch weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf uneingeschränkte Richtigkeit.

2. Wie viele AED-Geräte sind nach Kenntnis der Landesregierung im Landkreis Tuttlingen in öffentlich zugänglichen Gebäuden installiert, aufgeteilt nach Standort (Ort, Adresse) und Zugänglichkeit (Öffnungszeiten oder durchgängig)?

Zu 2.:

Für den Rettungsdienstbereich Tuttlingen wurde dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen eine Auflistung öffentlich zugänglicher AED-Standorte durch das DRK übermittelt. Diese Angaben sind in den Tabellen 2 und 3 dargestellt. Dabei wurde die Zugänglichkeit der AED des DRK-Kreisverbandes Tuttlingen in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Zugänglichkeit der in der Verantwortung des DRK Kreisverbandes (KV) Tuttlingen e. V. befindlichen AED-Geräte:

Standort	Ort	öffentlicher Zugang
KSK Tuttlingen Aldingen, Hauptstr. 14	Aldingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
DRK Heim Deilingen, Gartenstr. 19	Deilingen	24 h
Rathaus Denkingen, Hauptstr. 46 hinterer Eingang	Denkingen	24 h
KSK Tuttlingen Dürbheim, Schulstr. 3	Dürbheim	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Gottmadingen, Emmingen	Emmingen	24 h
KSK Tuttlingen, Fridingen, Mittlere Gasse 17	Fridingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Frittlingen, Hauptstr. 59	Frittlingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Schwarzwald-Baar, Geisingen	Geisingen	05:00–23:00 Uhr
Bäckerei Weber, Gosheim, Zinkenstraße 1	Gosheim	24 h
KSK Gottmadingen, Immendingen	Immendingen	24 h
FW Gerätehaus Irndorf, Eichfelsenstr. 11	Irndorf	24 h
KSK Tuttlingen, Kolbingen, Steigstr. 7	Kolbingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Möhringen, Schwarzwaldstr. 5	Möhringen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Mühlheim, Bahnhofstraße 24	Mühlheim Donau	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Nendingen, Mühlheimstr. 39	Nendingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
Neuhausen ob Eck, Stockacherstr. 9	Neuhausen o. E.	24 h
Rathaus Renquishausen, Kolbingerstr. 1	Renquishausen	24 h
KSK Tuttlingen, Rietheim, Rathausplatz 6	Rietheim	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Schura, Lange Str. 48	Schura	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
Ostbaarhalle Heerweg, Seitingen-Oberflacht, Heerweg 30	Seitingen-Oberflacht	24 h
KSK Tuttlingen, Spaichingen, Hauptstr. 83	Spaichingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Spaichingen, Marktplatz 19	Spaichingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Trossingen	Trossingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Tunningen, Volksbank	Tunningen	24 h
KSK Tuttlingen, Marktplatz, Bahnhofstr. 2	Tuttlingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Neuhauserstr. 38	Tuttlingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
KSK Tuttlingen, Stockacherstr. 71	Tuttlingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr
DRK KV Tuttlingen Eckenerstr. 1, Tuttlingen	Tuttlingen	24 h
KSK Tuttlingen, Wurmlingen, Untere Hauptstr. 10	Wurmlingen	Mo–So 6.00–23.00 Uhr

Tabelle 3: Zugänglichkeit von AED in öffentlichen Gebäuden im Landkreis Tuttlingen, die von anderen Stellen betrieben werden:

Standort	Ort	öffentlicher Zugang
Feuerwehr Balgheim, Hauptstr. 9	Balgheim	24 h
Rathaus Böttingen, Alenspacherweg 2	Böttingen	24 h
Volksbank Bubsheim, Gosheimerstr. 4	Bubsheim	24 h
Rathaus Buchheim, Rathausstr. 4	Buchheim	24 h
Volksbank Emmingen, Hauptstr. 12	Emmingen	24 h
Sparkasse Emmingen, In der Burg 4	Emmingen	24 h
Rathaus Hausen ob Verena, Hauptstr. 34	Hausen ob Verena	24 h
Fa. Loma Königsheim, Eichenstr. 10	Königsheim	24 h
Volksbank Liptingen, Rogenwieserstr. 9	Liptingen	24 h
Rathaus Mahlstetten, Marienplatz 1	Mahlstetten	24 h
Anton-Braun-Grundschule Möhringen, Battagliastr. 22, Tuttlingen	Möhringen	Schulbetrieb
Tuttlinger Hallen Stadthalle Angerhalle, Im Anger 14, Möhringen	Möhringen	Spielbetrieb
Donauschule Nendingen Bräunisbergstr. 12, Tuttlingen	Nendingen	Schulbetrieb
Donauhalle Nendingen Im Sträßle 21, Tuttlingen	Nendingen	Sportbetrieb
Volksbank Neuhausen Tuttlingerstr. 4, Neuhausen ob Eck	Neuhausen ob Eck	24 h
Baldenbergschule Spaichingen Lembergstr.13, Spaichingen	Spaichingen	Schulbetrieb
Schillerschule Tuttlingen Königsstr 44, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Karlschule Tuttlingen Neuhausenerstr. 2, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Sporthalle Cube Karlschule Uhlandstr.	Tuttlingen	Sportbetrieb
Wilhelmschule Weimarstr 35, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Hermann-Hesse Realschule Jahnstr. 5, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Schildrainschule Sporthalle Berliner Ring 20, Tuttlingen	Tuttlingen	Sportbetrieb
Schildrain Schule Berliner Ring 20, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Grundschule Im Holderstöckle 5, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
LURS Realschule Werderstr. 15, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Otto-Hahn-Gymnasium Mühlenweg 9, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Immanuel-Kant-Gymnasium Mühlenweg 15, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Schrotenschule Bruderhofstr. 36, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Jahnhalle Tuttlingen Jahnstr. 7, Tuttlingen	Tuttlingen	Sportbetrieb
Tuttlinger Hallen Stadthalle Tuttlingen Königsstr, 39	Tuttlingen	Spielbetrieb
Landratsamt Tuttlingen Bahnhofstr. 100 Foyer Treppenaufgang	Tuttlingen	zu Öffnungszeiten
Landratsamt Tuttlingen Bahnhofstr. 100 Gebäude B EG Aufzug	Tuttlingen	zu Öffnungszeiten
Fritz-Erler-Schule Mühlenweg 23–29, Tuttlingen	Tuttlingen	Schulbetrieb
Otto-Hahn-Gymnasium Tuttlingen Mühlenweg 9, Tuttlingen	Tuttlingen	Sportbetrieb
Kreisporhalle Tuttlingen Mühlenweg 21, Tuttlingen	Tuttlingen	Spielbetrieb
Mühlau Sporthalle Tuttlingen Mühlenweg 7, Tuttlingen	Tuttlingen	Spielbetrieb
Gymnasium Gosheim Wehingen Im Weiher 4	Wehingen	Schulbetrieb
Volksbank Wehingen Bahnhofstr. 12, Wehingen	Wehingen	24 h

3. Wie viele AED-Geräte sind nach Kenntnis der Landesregierung im Schwarzwald-Baar-Kreis in öffentlich zugänglichen Gebäuden installiert, aufgeteilt nach Standort (Ort, Adresse) und Zugänglichkeit (Öffnungszeiten oder durchgängig)?

Zu 3.:

Für den Rettungsdienstbereich Schwarzwald-Baar liegt der Landesregierung keine entsprechende Aufstellung wie in der Antwort zu Ziffer 2 vor. Bezüglich des Schwarzwald-Baar-Kreises wurde durch das DRK mitgeteilt, dass AED-Standorte und deren Zugänglichkeiten nicht in der Integrierten Leitstelle erfasst werden. Die Basiszahlen hierzu sind jedoch ebenfalls in der Tabelle zu Ziffer 1 enthalten.

4. Plant die Landesregierung ein Initiative, um den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von AED-Geräten zu fördern?

5. Plant die Landesregierung, eine zentrale, landesweite Datenbank oder Plattform zu fördern oder aufzubauen, um Standorte sowie Verfügbarkeit von AED zu erfassen und öffentlich bereitzustellen und um bestehende Daten aus verschiedenen Apps und Datenbanken zu bündeln?

Zu 4. und 5.:

Die Ziffern 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung plant derzeit keine eigene Initiative zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes von AED-Geräten in Baden-Württemberg. Ebenso sind derzeit keine Förderung und kein Aufbau einer zentralen, landesweiten Datenbank zur Erfassung und Veröffentlichung von AED-Standorten vorgesehen. Bisher erfolgen entsprechende Aktivitäten überwiegend von kommunalen, ehrenamtlichen oder privaten Akteurinnen und Akteuren.

Gleichwohl begrüßt die Landesregierung den Aktionsplan Wiederbelebung auf Bundesebene als wichtige Maßnahme um die Laienreanimationsquote zu steigern und die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislaufstillstand außerhalb des Krankenhauses zu verbessern. Daher steht die Landesregierung dem Ausbau eines entsprechenden bundesweiten AED-Registers zur Verbesserung der Auffindbarkeit und Zugänglichkeit von AED positiv gegenüber.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration